

Saalfelder Höhen Panorama

Informationsblatt für die Ortsteile Wittgendorf, Reichmannsdorf, Schmiedefeld und Saalfelder Höhe mit den Gemeindeteilen Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Kleingeschwenda, Hoheneiche, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf

Nr. 2

Samstag, den 2. März 2024

Jahrgang 2024



Informationen für alle Ortsteile

Tag der Archive

im Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt

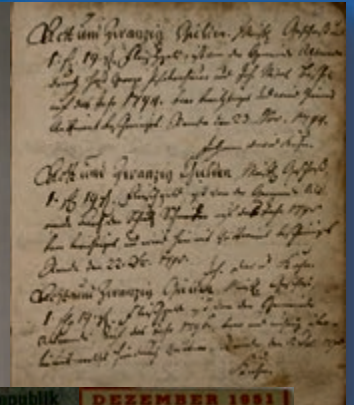


VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

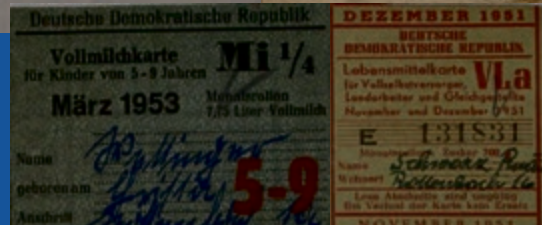


**EINKAUF- UND LIEFERGENOSSENSCHAFT
DES BÄCKER-, MÜLLER- UND KONDITORENHANDWERKS
FÜR DEN LANDKREIS RUDOLSTADT E. G. M. B. H.**

An den
Rat des Kreises
Abt. Örtliche Versorgungswirtschaft
6820 Rudolstadt



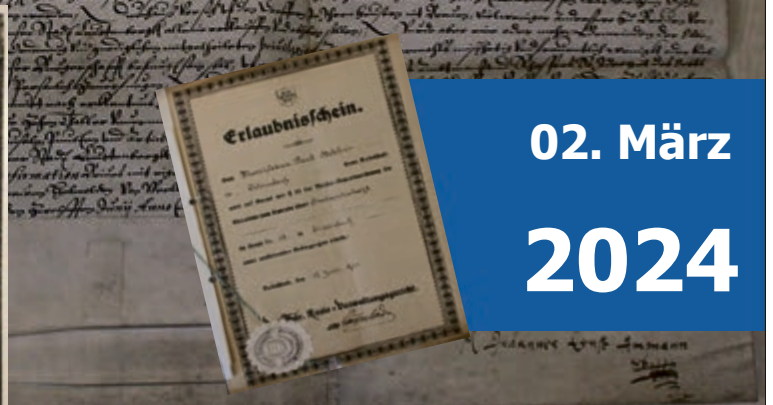
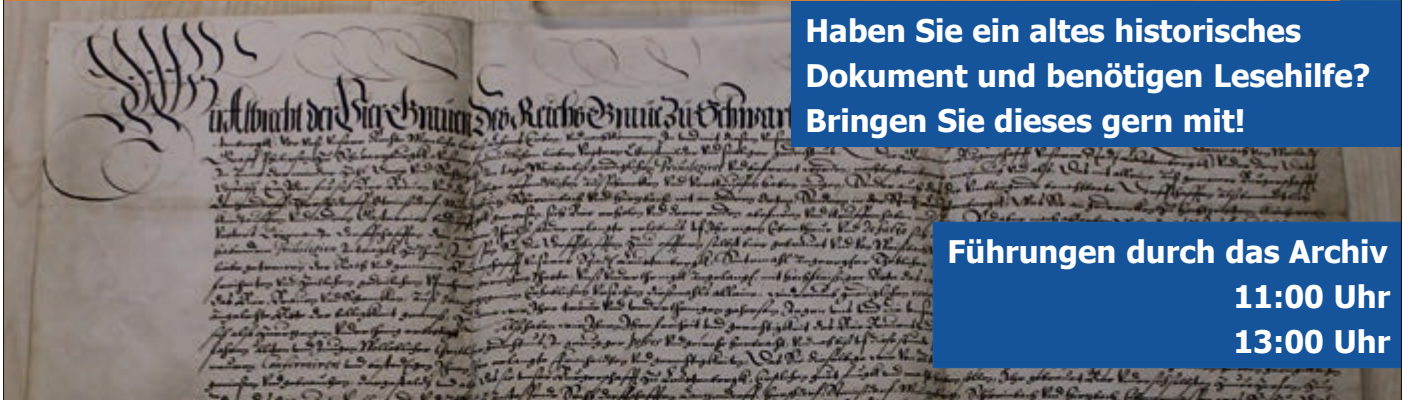
**Besuchen Sie uns gern:
Landratsamtsgebäude Rudolstadt
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**



Essen und Trinken

**Haben Sie ein altes historisches Dokument und benötigen Lesehilfe?
Bringen Sie dieses gern mit!**

**Führungen durch das Archiv
11:00 Uhr
13:00 Uhr**



**02. März
2024**

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Stadtrats- und Bürgermeisterwahl 2024

In der Stadt Saalfeld/Saale werden am 26. Mai 2024 30 Stadtratsmitglieder und ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Saalfeld/Saale und zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale am 26. Mai 2024 finden Sie im Amtsblatt Nr. 04/2024 vom 29. Februar 2024.

Christopher Mielke
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf am 26. Mai 2024

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf der Stadt Saalfeld/Saale wird am 26. Mai 2024 jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Saalfeld/Saale gewählt. Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt jeweils 20 Unterschriften in den Ortsteilen Arnsgereuth und Wittgendorf, insgesamt jeweils 30 Unterschriften in den Ortsteilen Beulwitz und Reichmannsdorf, insgesamt 40 Unterschriften im Ortsteil Schmiedefeld und insgesamt 50 Unterschriften im Ortsteil Saalfelder Höhe).

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale ein Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt jeweils 16 Unterschriften in den Ortsteilen Arnsgereuth und Wittgendorf, insgesamt jeweils 24 Unterschriften in den Ortsteilen Beulwitz und Reichmannsdorf, insgesamt 32 Unterschriften im Ortsteil Schmiedefeld und insgesamt 40 Unterschriften im Ortsteil Saalfelder Höhe).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung, Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Stadtrat oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale **bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Montag, Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch, Samstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale** ausgelegt.

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale ist am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag (29. März - 1. April 2024) nicht besetzt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale einzureichen.

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale
Markt 1, 2. OG, Zimmer 2.03
07318 Saalfeld/Saale**

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorge schlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens **am 22. April 2024, 18:00 Uhr** behoben sein. Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale ist am Karfreitag, Karsamstag, Oster-sonntag und Ostermontag (29. März - 1. April 2024) nicht besetzt.

Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Saalfeld/Saale, 29. Februar 2024

Christopher Mielke

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf am 26. Mai 2024

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf der Stadt Saalfeld/Saale sind am 26. Mai 2024 zu wählen:

4 Ortsteilratsmitglieder	im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth,
6 Ortsteilratsmitglieder	im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz,
6 Ortsteilratsmitglieder	im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Reichmannsdorf,
10 Ortsteilratsmitglieder	im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Saalfelder Höhe,
8 Ortsteilratsmitglieder	im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmiedefeld,
4 Ortsteilratsmitglieder	im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wittgendorf.

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Ortsteil mit Ortsteilverfassung haben; der Aufenthalt im Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Ortsteil mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Je Ortsteil mit Ortsteilverfassung kann jede Partei oder jede Wählergruppe nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in gemeiner Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt jeweils 16 Unterschriften in den Ortsteilen Arnsgereuth und Wittgendorf, insgesamt jeweils 24 Unterschriften in den Ortsteilen Beulwitz und Reichmannsdorf, insgesamt 32 Unterschriften im Ortsteil Schmiedefeld und insgesamt 40 Unterschriften im Ortsteil Saalfelder Höhe).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, Stadtrat oder Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung, Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Stadtrat oder Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils mit Ortsteilverfassung vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale **bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

**Montag, Freitag
Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Samstag**

**von 09:00 bis 14:00 Uhr,
von 09:00 bis 18:00 Uhr,
von 09:00 bis 12:00 Uhr**

in der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale** ausgelegt.

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale ist am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag (29. März - 1. April 2024) nicht besetzt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens **am 22. April 2024, 18:00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen. Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale ist am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag (29. März - 1. April 2024) nicht besetzt.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale einzureichen.

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale
Markt 1, 2. OG, Zimmer 2.03
07318 Saalfeld/Saale**

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens **bis 22. April 2024, 18:00 Uhr** behoben sein. Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale ist am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag (29. März - 1. April 2024) nicht besetzt.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschluss der Stadt Saalfeld/Saale zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Saalfeld/Saale, 29. Februar 2024

Christopher Mielke

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Ortsteilentwicklung

Betreuung und Unterstützung aller Ortschaften des ländlichen Raums, die im Zuge der Eingemeindungen der Stadt Saalfeld/Saale angeschlossen wurden.

Ansprechpartner

Herr Torsten Scholz, Leiter

Telefonnummer: 03671/598330

Faxnummer: 03671/598339

Anschrift: Markt 6, 07318 Saalfeld

E-Mail: torsten.scholz@stadt-saalfeld.de

Frau Veronika Götze, Mitarbeiterin

Telefonnummer: 03671/598335

Faxnummer: 03671/598339

Anschrift: Markt 6, 07318 Saalfeld

E-Mail: veronika.goetze@stadt-saalfeld.de
www.saalfeld.de

Frau Andrea Kühn, Ortsteilbürgermeisterin Saalfelder Höhe

Telefonnummer: 036736/22441

Handy: 0151 10609062

Anschrift: Eyba 19, 07318 Saalfeld

E-Mail: andreakuehn57@gmail.com

Ortsteilbürgermeisterinsprechstunde:

Gerne können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Bürgerservice

Termine für den Bürgerservice können online unter www.saalfeld.de (Stadt & Verwaltung/Bürgeranliegen) „Termin vereinbaren“ gebucht werden oder telefonisch unter unten stehenden Nummern vereinbart werden.

Öffnungszeiten Markt 6, 07318 Saalfeld

Rufnummer: 03671/598-292 und 03671/598-444

Faxnummer: 03671/598369

E-Mail: buergerservice@stadt-saalfeld.de

Montag 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außenstelle Kleingeschwenda

Ansprechpartner: Frau Brückner

Telefonnummer: 036736/234813

Faxnummer: 036736/234811

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-saalfeld.de

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
12:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag **geschlossen**

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außenstelle Polizei

Die Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude in Kleingeschwenda 68 sind am **Dienstag von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr**, die neue Telefon- und Faxnummer für Kleingeschwenda lautet wie folgt: **036736/232478** oder Fax **036736/238622**.

Termine für Gespräche und Anzeigen können auch **außerhalb der Sprechzeiten** telefonisch unter **036741/47572** (Kontaktbereichsbüro Bad Blankenburg) vereinbart werden.

Die nächste Ausgabe des Informationsblattes

erscheint am **06.04.2024**.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist am **26.03.2024**.

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion
keine Verantwortung.

„Spenden ist der beste Weg, um zu zeigen, dass man an die Zukunft glaubt“

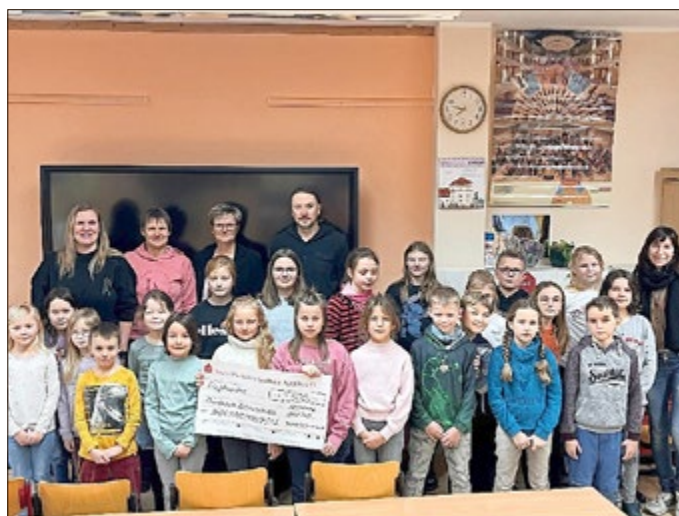
Gleich zwei Spendenübergaben, die im Zusammenhang mit der Glühweinhütte und dem Weihnachtsmarkt in Volkmannsdorf standen, konnten zu Beginn des Jahres realisiert werden.

Scheckübergabe des Dorfclub Volkmannsdorf e.V. an die Grundschule Dittrichshütte

Ende Januar übergaben zwei Mitglieder des Dorfclubs Volkmannsdorf e.V. an die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Dittrichshütte eine Spende über 500,00 €.

Die Schülerinnen und Schüler umrahmten im vergangenen Jahr am dritten Advent den Weihnachtsmarkt in Volkmannsdorf mit einem vorweihnachtlichen Konzert und erzielten einen Spendenerlös i. H. v. 349,00 €. Diesen Betrag stockte der Dorfclub Volkmannsdorf auf 500,00 € auf.

Bereits seit einigen Jahren treten die jungen Talente der musikalischen Grundschule Dittrichshütte in Volkmannsdorf auf und erfreuen die Besucher des Weihnachtsmarktes mit ihren Stimmen, Klangerinstrumenten und Rezitationen.



Den Schülerinnen und Schülern hat es so gut gefallen, dass sie auch in diesem Jahr wieder nach Volkmannsdorf kommen werden.

Scheckübergabe der Feuerwehr Volkmannsdorf an die Jugendfeuerwehr Saalfelder Höhe

Alljährlich zum Jahresende öffnet der Dorfclub Volkmannsdorf seine Glühweinhütte auf dem Dorfanger.

Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass die Kameraden der Volkmannsdorfer Feuerwehr die letzte der vier Glühweinhütten ausrichten.

An diesem Abend konnte ein Spendenerlös von 300,00 € erzielt werden.



Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren auf der Saalfelder Höhe wurde die Spende durch die Kameraden an die Jugendfeuerwehr Saalfelder Höhe übergeben. Diese Spende wurde an dem Abend durch den Landtagsabgeordneten Maik Kowalleck nochmal um 100,00 € aufgestockt. Dies ist eine schöne Wertschätzung für die Arbeit und Freizeit, die die Jugendlichen fürs Ehrenamt aufbringen.

Nicole Heidrich
Ortssprecherin

Jahresabschlussfeier der Hausaufgabenfuchse in der Arnsgereuther Feuerwehr

Seit Beginn des Schuljahres organisiert die Elternschaft von Arnsgereuth eine wöchentliche Hausaufgabenstunde. Ziel dieser Zusammenkunft ist es, miteinander zu lernen und gemeinsam schulische Erfolge zu würdigen. Am Anfang jeder Stunde wird abgefragt, welche Hausaufgaben oder Leistungserhebungen in der kommenden Woche anstehen.

Danach setzen sich die Kinder der Hausaufgabenfuchse Lernziele für die Stunde und man überlegt gemeinschaftlich, wer Lernpartner für die aktuelle Hausaufgabenstunde sein können. Die Schüler der 3. Klasse lernen dann beispielsweise zusammen ein Gedicht und tragen es sich gegenseitig vor. Die Schülerin der 2. Klasse liest älteren Mitschülern aus der Fibel vor oder eine Fünftklässlerin hält den Grundschulern einen Vortrag über Notenlehre und nutzt dabei die Tafel, um den Aufbau und die Einteilung der Noten zu verdeutlichen. Alle Kinder und Eltern können sich zu dieser Lernzeit einbringen. So war es im Herbst auch möglich, nach den schwierigen Mathematik-Hausaufgaben und einem Diktat noch schnell ein paar Runden auf dem Sportplatz hinter der Feuerwehr zu rennen, Fußball oder Basketball zu spielen oder an der Tafel auf dem „Schulhof“ kreativ zu werden.

Die Eltern der anwesenden Kinder sind dabei in verschiedenen Rollen unterwegs: Wir sind Deutsch-, Englisch-, Mathe-, Geschichts- und Musiklehrer, Lehrer für Heimat- und Sachkunde und natürlich Sportlehrer. Unser Ziel ist es, dass sich unsere Kinder als eine starke Dorfgemeinschaft wahrnehmen und der Leistungsgedanke in ihnen gemeinschaftlich Wurzeln schlägt. Bildung soll etwas sein, was für jeden besonderen Stellenwert haben soll und einfacher gemeinschaftlich erreicht werden kann.



Aber wer hart arbeitet, kann auch ordentlich feiern. Zu unserer Weihnachtsfeier am 18. Dezember 2023 haben wir zusammen Waffeln gebacken und Kinderpunsch getrunken. Während die Kinder experimentiert, gebastelt und gespielt haben, wurde von den Vätern der Grill angeschürt und für das Abendessen gesorgt. Es war ein ereignisreicher Nachmittag und ein geselliger Abend und schließlich ein krönender Abschluss unserer montäglichen Arbeit an Hausaufgaben und des gemeinsamen Lernens.

Mit dem neuen Jahr 2024 gibt es den Arnsgereuther Hausaufgabenpass. Ein vollständig ausgefüllter Hausaufgabenpass wird mit einer Überraschung prämiert. So sollen die Lernerfolge der Kinder visuell greifbar gemacht und somit noch mehr zum Lernen motiviert werden.

Alle Beteiligten sind froh, dass wir die Räume der Feuerwehr für die Arnsgereuther Hausaufgabenfuchse nutzen dürfen. Deshalb wollen wir uns besonders beim Arnsgereuther Ortsverein bedanken. Besonderer Dank gebührt der Freiwilligen Feuerwehr Arnsgereuth. Sie ist stets zur Stelle, wenn etwas in den Räumlichkeiten errichtet oder verschönert werden muss. Wir freuen uns, was wir bereits in so kurzer Zeit geschafft haben. In den letzten Wochen sind die Kinder zu einer tollen Lerngemeinschaft herangewachsen und sie ergänzen die Lerngruppe durch ihre individuellen Fähigkeiten. Das möchten wir im neuen Jahr weiter ausbauen und zwischen den Montagen, an denen wir lernen, immer wieder besondere Feste mit den Familien der Hausaufgabenfuchse feiern. So steht bald Fasching an, wo wir verkleidet lernen können oder Ostern, wo wir Eier bemalen könnten. Oder wie wäre es mal mit einem Sportfest? Ideen und Möglichkeiten gibt es viele.

Saalfelder Höhe

Informationen

Der Zweckverband informiert

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Eyba	13.3. - 15.3.2024
Reschwitz	18.3. - 22.3.2024

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkaltschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2024 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

AL Abwasser

Veranstaltungen

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsteilrates der Saalfelder Höhe am 12.03.2024

Am Dienstag, **den 12.03.2024** findet um **18:00 Uhr** im Saal des Konferenzraumes der Außenstelle in Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07318 Saalfeld/Saale, die 1. Ortsteilratssitzung im Jahr 2024 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Andrea Kühn
Ortsteilbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Kleingeschwenda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kleingeschwenda und deren Partner treffen sich zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Jagdessen.

am: Freitag, den 12.04.2024
um: 18:00 Uhr
**im: Gasthaus „Zum Rotem Hirsch im Grünen Wald“
in Hoheneiche**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellen der Stimmen- und Flächenmehrheit
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Finanzbericht des Kassenführers
5. Prüfbericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Allgemeine Information zum Jagdgeschehen
8. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht und des nicht geltend gemachten Reingewinns
9. Diskussion, Sonstiges, Schlusswort
10. Gemeinsames Abendessen

F. Werner
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Lositz/Jehmichen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lositz/Jehmichen werden herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen:

am Freitag, den 19.04.2024
um 18:00 Uhr
**im Gasthaus „Zum Roten Hirsch im grünen Wald“
in Hoheneiche**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Allgemeine Informationen zum Jagdgeschehen
4. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
7. Diskussion, offene Runde, Sonstiges
8. Gemeinsames Abendessen

Ich bitte um Anmeldung bis zum 31.03.2024, Tel. 036736/30445

Thomas Königer
Jagdvorsteher

Osterbrunnen

Ostern, wenn der Lenz erwacht,
jubelt jedes Kind und lacht, denn
zu dieses Tages Feier gibt es bunte Ostereier.

Wann? 16.03.2024 15:00 Uhr

Wo? Feuerwehr Gerätehaus Dittrichshütte

Was? Osterbrunnen binden und schmücken

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Einladung zum Maibaum aufstellen

30.04.2024

17.00 Uhr -> Maibaumaufstellen

Am Gerätehaus Dittrichshütte.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



09. Mai

Himmelfahrts-Sause

in
Volkmannsdorf

ab 08 Uhr

**Bier vom Fass
Bratwurst und Rostbrätel
Hüpfburg, Kinderschminken**

Es lädt ein der Dorclub Volkmannsdorf

Reichmannsdorf

Informationen

Liebe Einwohner von Reichmannsdorf, Gösselsdorf und Schlagetal

Fasching in Reichmannsdorf

Am Samstagnachmittag, dem 03.02.2024, fand der Kinderfasching statt. Er war gut besucht und es gab Spannung, Spaß und gute Laune. Die Jüngsten unseres Ortes begannen das närrische Treiben. Hier ist der Saal bereit für mehr, klein hat es auch bei den Großen angefangen, aber dann, aber dann, lest einfach weiter.

Wir brauchen für das kommende Jahr eine ganz große Pumpe, um unseren Bürgersaal auf die doppelte Größe zu vergrößern, er platzt aus allen Nähten, so ein Zirkus.

Ja der Zirkus hat sich angemeldet, Zirkus Gnadenhof kommt aus Madagaskar, die Tiere sind schon etwas betagt, hoffentlich bleibt keines auf der Strecke. Manege frei, das Zugpferd bringt den Wagen herein, die Vorstellung kann beginnen. Die Peitsche knallt, Giraffe, Löwe, Zebra und Nilpferd springen durch fast brennende Reifen, also nur die Stimmung brennt. Der Beifall spornt die Tiere zu Höchstleistungen an. Danach folgt eine akrobatische Nummer, die jüngsten Zirkuskinder, reizende Mädchen und starke Jungs, zeigen höchste akrobatische Kunst, das Publikum rast. Die Vorstellung macht Pause, jetzt mischt der DJ die Manege auf, von Moskau bis Zansibar geht die Reise und Cordula Grün ist auch dabei. Die Faschingsfreaks sind zur Polonaise durch den Saal unterwegs, das macht natürlich durstig. Doch für das leibliche Wohl ist gut gesorgt.

Wie in jedem Jahr, gibt sich viel Prominenz die Ehre, Torsten Sträter ist da, mehrere Bodyguards beschützen Elton John, die Jacob Sisters und den Scheich Bin Schellhorn, auch die letzten Oktoberfestbesucher und Außerirdische wurden gesichtet.

Der Wolf ließ die Großmutter leben, die Piraten der Karibik ererten friedlich den Saal und ein katholischer Priester erteilte allen Narren auch innen seinen irdischen Segen. Den Vogel abgeschossen haben vier Fußballer, auf dem Weg zur Europameisterschaft. Sie waren an einer rotgrünen Ampel falsch abgebogen und hatten durch den Bahnstreik den Anschluss verpasst. Die völlig mittellos Gestrandeten, darunter ein dunkelkaffeebrauner, eigentlich schwarzer Kicker, wurden freundlich in unserer Mitte aufgenommen. Die vier entpuppten sich als die erotischsten männlichen Wesen des Landes, dagegen sind die Chippendales kalter Kaffee. Der Zirkus Gnadenhof dürfte damit eine Million Followers erhalten. Wenn die Jungs so gut Fußballspielen wie sie Tanzen, werden wir Europameister. Was ist schon Karneval am Rhein oder Fastnacht in Franken, gegen Fasching in Reichmannsdorf.

Das närrische Treiben endete erst spät in der Nacht. Die Faschingsfreunde Reichmannsdorf haben wieder ganze Arbeit geleistet. Sie haben alles gegeben und den närrischen Nachwuchs einbezogen.

Nach dem Fasching ist vor dem Fasching 2025





Häufchen

Liebe Hundehalter, bitte entfernt das, was am Ende Euren Hund unter dem Schwanz verlässt, es gehört nicht auf Gehwege, Spiel- und Parkplätze und auch nicht in Grünflächen.

Denkmale

Im unteren Dorf wird der Denkmalpark neugestaltet. Der Zaun wird erneuert und gestrichen, es wurden Sträucher gepflanzt und die baufälligen Denkmale werden restauriert.

Wer noch alte Fotos zu den Denkmalen besitzt, oder etwas zur Geschichte des Areals weiß, kann sich gerne bei mir melden. Es wäre schön, zur Einweihung etwas über den Park zu erzählen.

Eure Ortsteilbürgermeisterin
Antje Büchner

50 Jahre Gösselsdorf - Ortsteil von Reichmannsdorf



Für die Stadt Saalfeld ist 2024 ein Jahr der Jubiläen. Neben „1125 Jahre Ersterwähnung Saalfeld“ werden noch zahlreiche weitere Jubiläen in der Stadt und ihren Ortsteilen begangen und gefeiert. Man kann auch von einem Festival der Jubiläen sprechen. Diesem Festival kann der kleine Ortsteil Gösselsdorf ein weiteres Jubiläum beisteuern.

Am 1. April 1974, also vor genau 50 Jahren, wurde Gösselsdorf ein Ortsteil von Reichmannsdorf.

Grundlage dieses Anschlusses war ein Beschluss der Gösselsdorfer Gemeindevertretung vom 07.02.1974. Erster hauptamtlicher Bürgermeister der Großgemeinde wurde Fritz Paschold. Er war vorher schon ehrenamtlicher Bürgermeister von Gösselsdorf. In der DDR wurden die Bürgermeister vom Rat des Kreises ernannt und waren auch deren Angestellte. Natürlich hatte die SED Kreisleitung ein gehöriges Wörtchen dabei mitzureden. Die Ernennung des Gösselsdorfers Fritz Paschold zum Bürgermeister von Reichmannsdorf war auch der Hauptgrund dieses Zusammenschlusses.

Da auch sein Stellvertreter aus Gösselsdorf kam, war der Ortsteil im gemeinsamen Gemeinderat gut vertreten. Beide blieben bis nach der Wende 1990 im Amt. In dieser Zeit wurden sowohl in Reichmannsdorf als auch in Gösselsdorf zahlreiche Projekte verwirklicht. In Reichmannsdorf wurde z.B. das „Bergland“, eine HO Gaststätte mit Saal errichtet und der Bürgerpark gegenüber der alten Schule gestaltet. In Gösselsdorf wurde u.a. das Mehrzweckgebäude (Vereinshaus) gebaut, umgebaut und mehrfach renoviert. Die Dorfstraße von Gösselsdorf erhielt 1978 eine neue Bitumendecke. Mit neuer Bepflanzung und ständiger Pflege wurde der kleine Park in der Dorfmitte zum Schmuckstück. Ein besonderes Projekt war die Verlegung einer 3750 m langen Wasserleitung zwischen Schmiedefeld und Reichmannsdorf im Jahre 1986. Mit der sogenannten „Nordtangente“ wurde Reichmannsdorf an die Gruppenwasserversorgung der Talsperre Scheibelsbach angeschlossen. Die Inbetriebnahme feierte man in der Gösselsdorfer Gaststätte „Zur guten Quelle“. Als Ehrengäste waren Erich Wagner, 1. Sekretär der Kreisleitung der SED Neuhaus und Erich Müller, Vorsitzender des Rates des Kreises Neuhaus dabei. Mit einer Notwasserleitung zwischen Reichmannsdorf und den Quellen von Gösselsdorf wurde 1986 auch die Wasserversorgung im OT stabilisiert.

Alle Projekte wurden durch die Bürger oder mit Hilfe der Bürger beider Ortsteile im NAW (Nationales Aufbauwerk) realisiert. Für die aktive Teilnahme der Einwohner Gösselsdorfs an der Gestaltung ihres Ortsteiles zeugen die regelmäßigen Auszeichnungen als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“. Zwischen den Einwohner beider Ortsteile entwickelte sich ein gutes und freundschaftliches Verhältnis. Es wurde gemeinsam gearbeitet, gefeiert und gegeneinander Fußball gespielt. Besonders zwischen den beiden freiwilligen Feuerwehren entstand eine kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Man führte gemeinsame Übungen durch, organisierte gemeinsam Wettkämpfe und die Jahreshauptversammlungen wurden zusammen durchgeführt. Der Mannschaftswagen der FF Reichmannsdorf stand auch den Kameraden der FF Gösselsdorf zur Verfügung.

Mit Bernd Weißbrot wählten die Einwohner Reichmannsdorfs mit dem OT Gösselsdorf ihren ersten Bürgermeister nach der Wende 1990. Im neuen Gemeinderat waren auch 3 Bürger aus dem OT Gösselsdorf vertreten. 1994 kam es zur ersten Gebietsreform. Der Kreis Neuhaus wurde aufgelöst und Reichmannsdorf musste sich einer Verwaltungsgemeinschaft (VG) anschließen. Bei einer Volksbefragung konnten die Einwohner von Reichmannsdorf und Gösselsdorf zwischen der VG Saalfelder Höhe und der VG Lichte-Schmiedefeld-Piesau wählen. Über 70 % entschieden sich für Zweitere.

Auch nach 1990 blieb das Verhältnis zwischen den Bürgern, den Feuerwehren und Vereinen beider OT freundschaftlich und kameradschaftlich. Die Gösselsdorfer waren mit großer Truppe auf der Reichmannsdorfer Kirmes und viele Reichmannsdorfer waren Gäste beim Gösselsdorfer Backhausfest. Bei der Verschönerung und Pflege ihres OT engagierten sich weiterhin zahlreiche Einwohner Gösselsdorfs. Besonders aktiv waren die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Mitglieder im Feuerwehrverein e.V. Mit Unterstützung der Gemeinde wurde z.B. das Feuerwehrhaus vergrößert, das Vereinshaus saniert und ein Spielplatz errichtet. Im September 1997 erhielt die FF Gösselsdorf ein Kleinlöschfahrzeug Thüringen. Von 2006 bis 2010 war der OT Gösselsdorf in der Dorferneuerung. Dadurch konnten das Backhaus und der Dorfteich saniert werden.

Trotz alledem bildete sich 2009 eine Initiative zum Wechsel des OT Gösselsdorf zur Stadt Gräfenenthal. Mit 77 Einwohnern hatte sich eine deutliche Mehrheit für einen Wechsel ausgesprochen. Allerdings regte sich auch Widerstand. Bei einer offiziellen schriftlichen Anhörung stimmten noch 55 Gösselsdorfer für den Wechsel nach Gräfenenthal, 40 waren dagegen und 13 stimmten nicht mit ab. Letztendlich blieb Gösselsdorf ein OT von Reichmannsdorf. Das gute Miteinander der vergangenen Jahre war allerdings zerstört.

2011 wurde im OT Gösselsdorf erstmals ein Ortsteilbürgermeister*in gewählt. Bei der geheimen Stichwahl am 6. März 2011 gewann Konstanze Knopel mit 34 Stimmen. Im Rahmen einer Bürgerversammlung im Juli 2011 wurde von den 24 anwesenden Wahlberechtigten auch ein Ortsteilrat gewählt. Die Gemeindevertretung von Reichmannsdorf, in der nur noch ein Gösselsdorfer vertreten war, beschloss 2018 die Eingliederung der Gemeinde einschl. dem OT Gösselsdorf zur Stadt Saalfeld. Die Bevölkerung wurde dieses Mal nicht gefragt, von ihr aber auch nicht eingefordert.



Seit dem 1. Januar 2019 ist Reichmannsdorf ein OT der Stadt Saalfeld und Gösselsdorf ein OT vom OT. Die Bürgermeisterin von Reichmannsdorf wurde Ortsteilbürgermeisterin für beide OT. Der Ortsteilrat von Gösselsdorf wurde aufgelöst und ein Ortsteilkümmerer ernannt.

Zum Abschluss kann man sagen, dass große Teile der Bevölkerung beider OT mit dieser Lösung zufrieden sind. Was die Zukunft bringt, wird sich zeigen.

Helmut Liebmann, Heimatpfleger

Veranstaltungen

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf am 21.03.2024

Am **Donnerstag, den 21.03.2024** findet um **18:00 Uhr** im Bürgersaal, Goldgräberstraße 93, Reichmannsdorf, die 1. Ortsteilratssitzung im Jahr 2024 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Antje Büchner
Ortsteilbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Gösselsdorf

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung

am Samstag den, 20.04.2024
um 17:00 Uhr
in den Schulungsraum der FFW Gösselsdorf

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht Jagdvorstand
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
6. Diskussion und Beschluss über die Anlage eines Teils der Wildschadenpauschale auf ein Tagesgeldkonto
7. Information zum Jagdgeschehen mit Bericht des Jagdpächters
8. Sonstiges

Für einen Jagdschmaus wird gesorgt.

Wichtiger Hinweis zur Pachtauszahlung an die Jagdgenossen: Bei zwischenzeitlicher Veränderung der Bankverbindung, den Vorstand bitte zeitnah informieren.

Der Jagdvorstand

Schmiedefeld

Informationen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schmiedefeld, der Stadt Saalfeld sowie ihren Ortsteilen,

wie schon in einer letzten Ausgabe des Höhenpanoramas angekündigt, feiern unsere AWO-Seniorinnen und Senioren sehr gern und auch in diesem Jahr gab es wieder den traditionellen politischen Aschermittwoch in der AWO Schmiedefeld. Besser gesagt, es war ein Ascherdienstag, denn zum traditionellen Aschermittwoch haben viele andere Termine zum Fasching Vorrang und so findet dieser eine Woche später statt.

Wie jedes Jahr erhielt ich als Ortsteilbürgermeister eine Einladung und Maik Kowalleck, der Landtagsabgeordnete der CDU, ließ es sich auch nicht nehmen und schaute hier in der Schmiedefelder AWO vorbei.

Die Schmiedefelder Seniorinnen und Senioren sind politisch sehr interessiert. Hatten zu vielen politischen Themen der heutigen Zeit Fragen und sagten dazu knallhart ihre Meinung. Maik Kowalleck und ich beantworteten natürlich alle an uns gestellten Fragen zur derzeitigen Politik. Aber auch die Kommunalpolitik kam nicht zu kurz. Man will ja wissen, was alles im Ortsteil, aber auch in der Kernstadt neues passiert. Alles in allen war es ein schöner und auch interessanter Nachmittag, der mit einem gemütlichen Kaffeetrinken endete.



Foto: Carmen Weigel



Eine schöne und gut besuchte Veranstaltung war die Glühweinparty des Straßenvereines Einheit 07. Das Wetter passte zu den Getränken und für Speis und Trank war bestens gesorgt. Heiß- und Kaltgetränke wurden gereicht und die aufgestellten Feuerstellen spendeten wohlige Wärme.



Wer in den letzten Tagen am ehemaligen Tagebau Westfeld vorbeigekommen ist, der hat dort den städtischen Bauhof an der Bergmannskapelle arbeiten sehen. Nach langen Verhandlungen und Besprechungen mit dem Bergamt, wurde seitens des Bergamtes, die Bergmannskapelle aus der Sperrzone des ehemaligen Tagebaues Westfeld herausgenommen und wird in den nächsten Wochen für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Ich denke, das ist eine schöne Sache, da man die Ehre, der bei ihrer Arbeit ums Leben gekommenen Bergleute, vor Ort an der Kapelle machen kann und nicht wie bisher etwas entfernt, vom Zaun aus.

Ein ganz großes Dankeschön an Herrn Detlev Gaumitz vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie Herrn Uwe Neumann vom Tiefbauamt der Stadt Saalfeld, die es möglich gemacht haben, die Bergmannskapelle wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vielen Dank auch an unseren städtischen Bauhof, der die Umzäunung der Bergmannskapelle geändert hat und auch im letzten Jahr für die Renovierung der Bergmannskapelle zuständig war.



An der Kreuzung Friedhofsweg - Pechhütte hatte sich die letzten Jahre die Pflanze des japanischen Staudenknöterich breit gemacht. Eine Pflanze, die sich ausbreitet und schnell wächst und vor allem nicht in unsere Gegend gehört. Jedes Jahr wurde gerade diese Stelle mehrmals durch den Bauhof bearbeitet und die Pflanzen gekürzt. Nach ca. einer Woche waren die Pflanzen nachgewachsen und man fing von vorn an. Letztes Jahr im November hat der städtische Bauhof einen großen Teil der Wurzeln entfernt und die Fläche mit dicken Planen abgedeckt. Ich hoffe, dass damit das Problem erledigt ist.



Foto: Jana Körner

Das Grünflächenamt der Stadt Saalfeld hat in den letzten Monaten die Ersatzpflanzungen für die Bäume und Sträucher, die während der Bauarbeiten weichen mussten, durchgeführt. Meiner Meinung hätte es die Hälfte der Pflanzen auch getan, weil es schon sehr viele Bäume und Sträucher im Ort gibt. Hier war ich nicht einer Meinung mit den Mitarbeitern des Saalfelder-Grünflächenamtes.



Foto: Jana Körner



Nachdem der Feuerlöschhydrant vor dem ehemaligen Schaumglaswerk umgefahren worden ist, erlitt der Feuerlöschhydrant gegenüber der Einfahrt zur Firma MICROS das gleiche Schicksal. Über 30 Jahre stand er dort und erfüllte seine Aufgabe. Jetzt wurde auch er umgefahren. Natürlich, wie heute üblich entfernte sich der Verursacher still und heimlich vom Unfallort.

Rücksichtslos finde ich auch, dass Verhalten dieses Verkehrsteilnehmers. Den Bürgersteig mit seinem LKW als Parkplatz zu nutzen, finde ich schon eine Frechheit. Da hat man bei unserer derzeitigen Straßenzustandssituation etwas Neues aufgebaut und so wird es geachtet. Ich fasse es einfach nicht. Den Fahrer des LKW habe ich natürlich zur Rede gestellt. Mehr will ich dazu nicht sagen.



Die Sicherungsarbeiten an der ehemaligen Gaststätte „Tanne“ gehen gut voran. Jetzt ist wieder für Sicherheit zu den Anwohnern gesorgt. Lieber wäre mir natürlich, wenn das Gebäude der ehemaligen Gaststätte einen neuen Besitzer und damit einer neuen Nutzung unterzogen wird. Wie gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt.



Anbei noch ein Hinweis, die **3. Veranstaltung zum Thema 50 Jahre Bergbauende in Schmiedefeld, findet am 25.03.2024, um 19:00 Uhr im AWO-Haus statt.** Henryk Krolak wird diesen Vortrag halten und dazu im Anschluss einen Dokumentarfilm zum damaligen Bergbau in Schmiedefeld zeigen.

Ich wünsche Ihnen / Euch eine gute Zeit und ein schönes Osterfest
Bleiben Sie / bleibt gesund.

Ihr / Euer Ortsteilbürgermeister
Ulrich Körner

Ostergrüße

Der Schulförderverein der Regelschule Lichte und der Grundschule Schmiedefeld wünscht dem Lehrpersonal, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Schulen, den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Großeltern ein schönes Osterfest.



Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld - Zweigstelle Schmiedefeld

Die Zweigstelle Schmiedefeld der Saalfelder Stadt- und Kreisbibliothek hat immer am Mittwoch von **16 bis 18 Uhr** geöffnet.

Für Kinder ab 3 Jahren liegen kostenlose Lesestart-Sets bereit, die während der Öffnungszeiten abgeholt werden können.



Lesestart-Set

Enthalten ist ein Bilderbuch, das zum Vorlesen einlädt, sowie eine mehrsprachige Elternbroschüre mit vielen Vorlese- und Aktionstipps für den Familienalltag.

Alle Besucher sind herzlich willkommen.

Veranstaltungen

50. Jahrestag der Beendigung des Bergbaues

am 25.03.2024 um 19:00 Uhr
in der AWO Begegnungsstätte,
Am Markt 5 in Saalfeld OT Schmiedefeld



Der Vortrag wird von Herrn Klaus Müller gehalten und der Eintritt ist **frei**, aber gerne können Sie uns mit einer kleinen Spende unterstützen.

Bitte Voranmeldung bei Ulrich Körner
Tel: 0151 11546489 oder u.koerner@112-Schmiedefeld.de

Swing, Blues, Latin und Funky



Konzert mit Jazz-Klassikern und Weltmusik

Schmiedefeld

26. Mai 2024, ab 16 Uhr

„Kirche St. Michael“

Stiftung Morassina

Öffnungszeiten

Bis einschließlich 21.03.24 sind wir noch im Winterbetrieb. Wir haben von Mittwoch bis Montag geöffnet, zwischen 11.00 Uhr und 15:00 Uhr. Dienstag ist Ruhetag.

- 1. Führung: 11:30 Uhr
- 2. Führung: 13:30 Uhr
- Heilstollen: 12:30 Uhr - 14:30 Uhr

Reservieren Sie Ihre Karten online über www.morassina.de und bezahlen Sie vor Ort.

Am 22.03.24 gehen wir wieder in den Regelbetrieb mit täglich vier Führungen

- 1. Führung: 10:30 Uhr
- 2. Führung: 12:00 Uhr
- 3. Führung: 13:15 Uhr
- 4. Führung: 14:30 Uhr

Es gibt dann auch wieder zwei Heilstollenzeiten täglich

- Heilstollen 1: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Heilstollen 2: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Unser Ferienprogramm (Osterferien)

In den Osterferien werden wir wieder Sonderführungen anbieten. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch (036701-61577) oder per E-Mail (info@morassina.de) an. Bei der Anmeldung erhalten Sie dann alle relevanten Informationen und Hinweise zu den Sonderführungen.

SA	23.03.	13:00-17:00	Kinderbasteln zu Ostern für und mit Kindern, um 14:30 Uhr Wichtelführung, anschl. Kinderbasteln für und mit Kindern
DI	26.03.	14:30	Taschenlampenführung (eigene Lampe mitnehmen)
DO	28.03.	14:30	Taschenlampenführung (eigene Lampe mitnehmen)

SA	30.03.	14:30	Dunkelführung light
MO	01.04.	13:00-17:00	Kinderbasteln für und mit Kindern, um 14:30 Uhr Oster-Wichtelführung, anschl. Kinderbasteln für und mit Kindern
DO	04.04.	14:30	Taschenlampenführung (eigene Lampe mitnehmen)

Vorankündigung Halloween

Halloween feiern wir am Sonntag, 27. Oktober ab 16:00 Uhr.

Stiftung Morassina
 Schwefelloch 1, 07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
 036701-61577 www.morassina.de

Kirchliche Nachrichten

GOTTESDIENSTE in Schmiedefeld

Alle Völker auf Erden sollen erkennen, dass der HERR Gott ist und sonst keiner mehr! 1 Könige 8,60

Sonntag 10. März

10:15 Uhr Gemeindesaal

Sonntag 24. März

10:15 Uhr Palmarum mit Abendmahlsfeier

Montag 01. April

10:15 Uhr Osterfest

Gottes Segen und Schutz wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Wir sind für Sie erreichbar:

Tel: 036730 225-05

E-Mail: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Web: www.kirchspiel-doeschnitz.org



Impressum

Saalfelder Höhen Panorama Informationsblatt für die Ortsteile Wittgendorf, Reichmannsdorf, Schmiedefeld und Saalfelder Höhe

Herausgeber und Redaktion:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Kommunikation und Marketing, Markt 1, 07318 Saalfeld, E-Mail: presse@stadt-saalfeld.de; ortsteile@stadt-saalfeld.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich; im Ortsteil Saalfelder Höhe kostenlos an alle Haushaltungen; im Ortsteil Wittgendorf kostenlose Auslage zur Mitnahme im Feuerwehrhaus, Wittgendorf Nr. 46; im Ortsteil Reichmannsdorf kostenlose Auslage zur Mitnahme im Erlebniszentrum „Rotschnabelnest“, Goldgräberstraße 93; in Schmiedefeld kostenlose Auslage zur Mitnahme in der Tourist-Information, Schmiedefelder Str. 35. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wittgendorf

Veranstaltungen

Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wittgendorf laden wir alle Mitglieder

am Freitag, den 15.03.2024

um 18:00 Uhr

in die Gaststätte zum Auerhahn in Rohrbach

herzlich ein.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit Jagdgenossen für die anwesenden Jagdgenossen statt.

Je Jagdgenosse ist eine weitere Person gestattet.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht, Ergebnis der Kassenprüfung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Entlastung des Jagdvorstandes
4. Beschluss:
Feststellung und Verwendung des Reinertrages 2023/2024
5. Bericht des Jagdpächters
6. Sonstiges

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Wittgendorf liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer jagdbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Zur Versammlung sind durch zum Zeitpunkt noch nicht registrierter Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

Zur Planung des Jagdessens bitten wir um Ihre Rückmeldung bis 12.03.2024 unter der Telefon-Nr.: 0151 / 44 54 28 03 (Oliver Jacob) oder per E-Mail: jg.wittgendorf@t-online.de.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Oliver Jacob
Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

GOTTESDIENSTE in Döschnitz

*Alle Völker auf Erden sollen erkennen,
dass der HERR Gott ist und sonst keiner mehr! 1 Könige 8,60*

So, 31. März

10:00 Uhr Osterfest

Gottes Segen und Schutz wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Wir sind für Sie erreichbar:

Tel: 036730 225-05

E-Mail: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Web: www.kirchspiel-doeschnitz.org

Ein abwechslungsreiches I. Schulhalbjahr an der GS Schmiedefeld

Mit Schulgarten- und Herbstfest in die Herbstferien

Vor den Herbstferien fand in der Grundschule Schmiedefeld bei schönstem Herbstwetter das traditionelle Schulgartenfest statt. Gemeinsam mit den Schulgartenlehrern hatten die Schüler im Schulgarten das Gemüse und Obst geerntet, gesäubert und für den kleinen Verkaufsbasar vorbereitet. Lavendelsäckchen, Kürbisse, Marmelade, Apfelmus, Kräuternessig und verschiedene Gemüsesorten warteten dann auf die kleinen und großen Käufer.

Die Schüler der 4. Klasse erwarteten an verschiedenen Stationen wie Wissenstest, Geruchstest, Fühlkisten, Apfelbaumzielwurf, Erbsenzählen, Kartoffel- Hindernislauf und Schubkarrenralley die Kinder der anderen Klassen. Auch beim Apfeldruck entstanden so manch kleine Kunstwerke.

Am selben Nachmittag ging es dann mit dem Hort-Herbstfest weiter.

Auch hier konnten sich die Mädchen und Jungen an verschiedenen Bewegungsspielen ausprobieren und mit anderen messen. Mit viel Kreativität und Spaß wurden Kochlöffel mit Halloweenmotiven angemalt und Ketten gebastelt.

Natürlich gab es auch einen leckeren Imbiss, der von unserer lieben Küchenfee Marion betreut wurde.

Unterstützt wurden wir wieder von den Schülern der Klasse 9 der Regelschule Lichtetal, denen wir hiermit noch einmal ganz herzlich danken möchten. Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an die Eltern und Großeltern, die für das Schulgartenfest Leckereien und Gemüse zum Verkauf bereitgestellt haben.



Sportlich aktiv durch den Herbst

Herbstcrosslauf

Am 18. und 19. September fand der Herbstcrosslauf für alle Klassen statt. Die Sieger erhielten bei der Siegerehrung eine Medaille.



Fit4future-Aktionstag

Kurz nach den Herbstferien fand dann unser fit4future-Aktionstag statt. Seit 5 Jahren nimmt unsere Schule an der Präventionsinitiative fit4future teil. Bewegung im Schulalltag, gesunde Ernährung, geistige Fitness und Stressbewältigung gehören zum Programm dieser Initiative, die durch verschiedene Coaches begleitet wird.

An diesem Tag durchliefen alle Klassen mehrere Stationen. Es gab nach einer gemeinsamen Raketen-Start-Erwärmung sportliche Reaktionsspiele, Fragen- und Quizrunden zur gesunden Lebensweise, Aufgaben zur Teambildung und zum gemeinsamen Handeln, Gespräche über die Nutzung von Medien aller

Art und ihre Wirkung auf das kindliche Leben sowie eine Entspannungsstation, bei der wir bewusst auf die Atmung und unseres Körpers achteten.

Alle Kinder hatten Spaß und zeigten viel Engagement beim Lösen der Aufgaben. Um alle Stationen durchführen zu können, halfen uns Eltern und Großeltern sowie einige Schüler der 7. Klasse der Regelschule Lichtetal. Auch für diesen Einsatz möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass wir auch weiterhin schöne Feste und abwechslungsreiche Aktionstage in diesem und in den nächsten Schuljahren erleben können, die unseren Schulalltag auflockern und den Zusammenhalt der Kinder unterstützen.



Adventssingen und Verabschiedung des Hausmeisters

Jedes Jahr findet am Freitag vor den Adventswochenenden eine Einstimmung auf diese Zeit statt. Zu Beginn des Unterrichts treffen sich alle Schüler der Schule zum gemeinsamen Singen im Foyer. Unsere Musiklehrerin hat mit den Klassen lustige und besinnliche Lieder einstudiert. Mit viel Freude sind auch die Lehrer, Mitarbeiter und Erzieher dabei.

Am 21.12.23 wurde unser Hausmeister Achim in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die kleine Abschiedsrede gestalteten Schüler der Klasse 3 mit der Schulleiterin.



Weihnachten im Hort der GS Schmiedefeld

Weihnachtlich geschmückte Räume und Flure mit Licht und Glanz warteten Mitte Dezember auf die Gäste zu unserem Weihnachtsnachmittag im Hort. Im Speisesaal war traditionell das Weihnachtscafé für Alt und Jung. Bei leckeren Plätzchen, Muffins, Kuchen, Kaffee oder einer Tasse Glühwein konnte man verweilen oder mit anderen Leuten locker ins Gespräch kommen.

Großen Andrang gab es in der Waffelbäckerei, die von Eltern und einer Oma der 3. und 4. Klasse arrangiert wurde. Die Kinder wuselten schon aufgeregt an den einzelnen Stationen, so konnte man kleine Geschenke wie Weihnachtsdeckchen, bedruckten Karten und Kerzenhalter basteln. Aber auch sportlich wurde sich gemessen bei Tic-Tac-Toe oder bei dem Hand-Fuß-Koordinationspfad. Wer es etwas ruhiger wollte, konnte puzzeln oder malen.

Der Höhepunkt fand in der Turnhalle statt, die bis auf den letzten Platz gefüllt war. Dort gab es ein Weihnachtsprogramm der Chor- und Laienspielkinder, die mit Liedern, Gedichten und kleinen Bühnenstücken die Gäste erfreuten. Auch die Bürgermeister der umliegenden Orte, aus denen die Kinder unsere Schule besuchen, waren gekommen und konnten die weihnachtliche Atmosphäre an diesem Nachmittag genießen.

Allen Helfern, die im Vorfeld gebacken und die an unserem Weihnachtsnachmittag geholfen haben, möchten wir hiermit ein großes Dankeschön aussprechen. Ohne euch würde so eine Veranstaltung nicht stattfinden können.

Wir wünschen allen Kindern, ihren Eltern und Familien noch alles Gute für 2024 und hoffen, dass wir auch weiterhin auf so eine gute Zusammenarbeit bauen können.



Naturwissenschaftliche Dinge entdecken

Klimaschutzprojekt mit dem Solardorf

An der Grundschule in Schmiedefeld finden seit mehreren Jahren Projekttag mit dem Solardorf Kettmannshausen statt. Auch in diesem Jahr konnten die Schüler der Klasse 4 an zwei Tagen ihr Wissen über die Bedeutung von nachhaltiger Energieversorgung erweitern. Neben dem Erwerb von Kenntnissen zur Funktionsweise eines Solarmoduls und der Gewinnung von Wasserstoff durften sich die Kinder bei Experimenten ausprobieren. Auch im nächsten Schuljahr sind zwei Projekttag geplant.



Wandertage mit dem Förster



Gesunde Ernährung ausprobiert

Auf den Weg zum Ernährungsführerschein machte sich in den letzten Wochen die Klasse 3 unserer Grundschule.

Gemeinsam mit Frau Müller und Frau Traut lernten die Kinder den Aufbau der Ernährungspyramide und die wichtigsten Küchenutensilien kennen, lasen Rezepte, untersuchten Lebensmittel und kochten gemeinsam. Mit Begeisterung wurde geschält, geschnippelt, gerieben, „richtig“ abgeschmeckt und auch verkostet. Lustige Brotgesichter, Knabbergemüse, Kräuter-Dip und Ofenkartoffeln, Obst- und Nudelsalat standen auf dem Speiseplan. Nach der Zubereitung ließen es sich die Jungen und Mädchen schmecken. Natürlich gehörten auch das Aufräumen und Reinigen von Arbeitsplatz und Küche zum Programm. Höhepunkt war die praktische Prüfung. Das Gelernte stellten die jungen Köche mit einem tollen Büffet, das sie für die Viertklässler anrichteten, unter Beweis. Der schönste Lohn waren leere Teller und ein riesiger Applaus für das toll angerichtete Essen.

